

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bremervörde diese 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Bremervörde, den

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bremervörde hat in seiner Sitzung 05.09.2019 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am
örtlich bekannt gemacht.

Bremervörde, den

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bremervörde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am örtlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bremervörde, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bremervörde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Bremervörde, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / Mit Maßgaben / mit Ausnahme* der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Bremervörde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen* in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am örtlich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben* vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bremervörde, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am örtlich bekannt gemacht worden.

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Bremervörde, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bremervörde, den

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 1.000 (ALK), Ausgabe: September 2023
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung



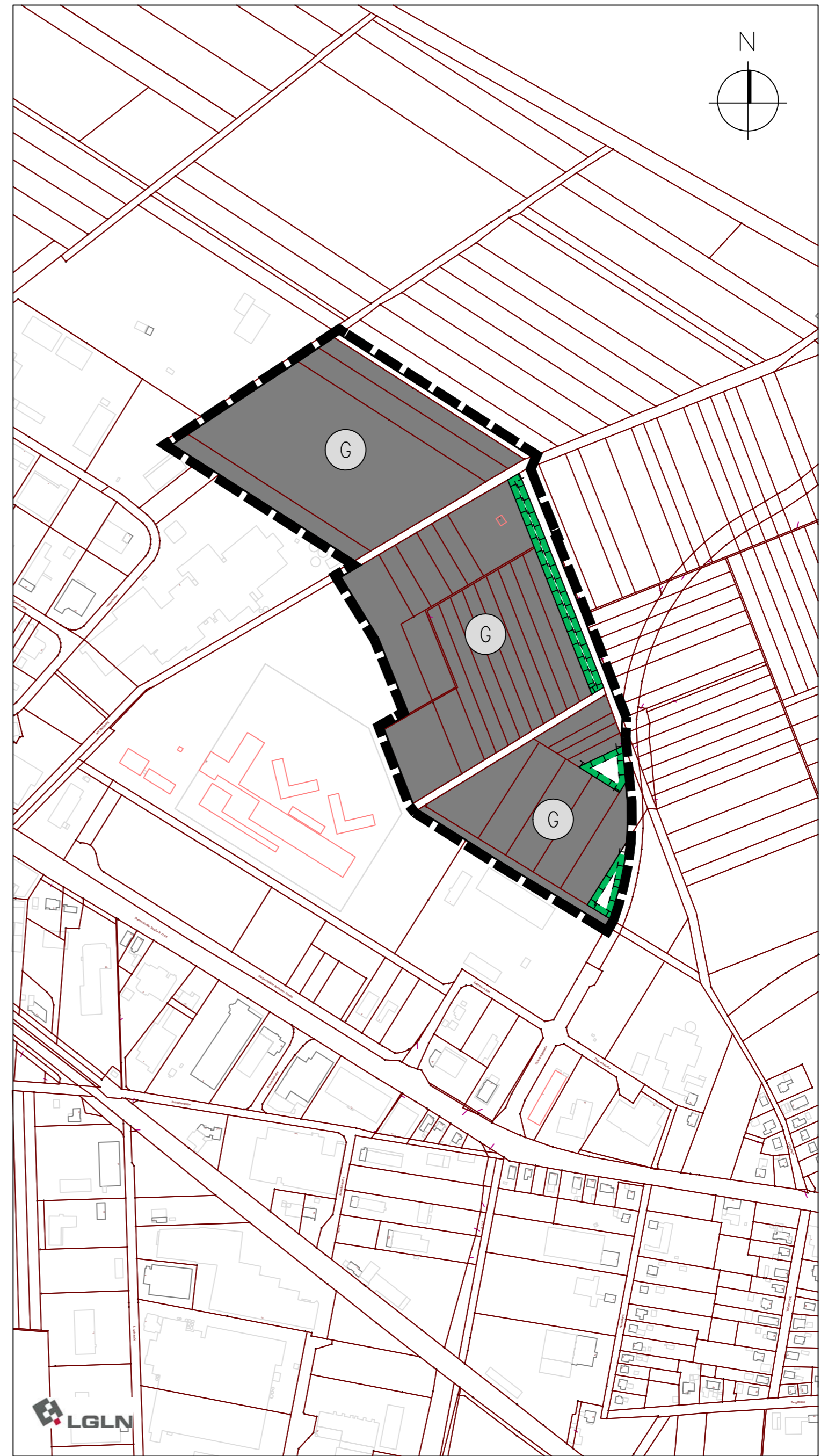
Planverfasser

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom:
PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - ÖKOLOGIE - Am Heuberg 22, 21755 Hechthausen.

Hechthausen, den

Planverfasser

* Nichtzutreffendes streichen

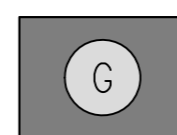


Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

M. 1 : 5.000

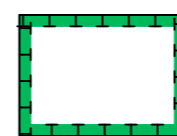
Planzeichenerklärung nach PlanV '90

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



1.3. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Rechtsgrundlagen für diese Flächennutzungsplan-Änderung sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. BVBl. S. 111)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06. 2021 (BGBl. I S. 1802)

STADT BREMERVÖRDE

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

**26. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

Vorentwurf - Stand: November 2023

PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR • STÄDTEBAU • ÖKOLOGIE, AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN